

Der Verwaltungsentwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2016 ist nach den Vorgaben der Betriebsführerin erstellt worden. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf basieren auf der aktuellen Tarifgestaltung. Zu Grunde gelegt ist eine Wasserverkaufsmenge von 689.000 m³ (2015: Planung: 638.000 m³, aktualisierte Prognose: 652.000 m³). Die Steigerung im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 ist auf die erhöhte Abnahmemenge eines industriellen Großkunden zurückzuführen. Diese hat bereits im laufenden Jahr zu erhöhten Umsatzerlösen geführt und wird 2016 voll wirksam.

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 991.600 EUR und Aufwendungen von 954.200 EUR einen Gewinn von 37.400 EUR aus. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel im Wirtschaftsjahr 2016 ist keine Konzessionsabgabe zugunsten der Stadt Varel ausgewiesen. Ebenso wird der rechtlich zulässige Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens (2016: 38.900 EUR) um 1.500 EUR unterschritten.

Das Wasserwerk hat die Inanspruchnahme der dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die Eigentum der Stadt Varel sind oder über die sie verfügen kann, der Stadt Varel entsprechend den Vorschriften der Konzessionsabgabenverordnung zu vergüten. Steuerlich abzugsfähig ist die Konzessionsabgabe gemäß BMF-Schreiben vom 09.02.1998, wenn nach deren Abzug dem Versorgungsbetrieb ein Handelsbilanzgewinn (Mindestgewinn) von 1,5 % des Sachanlagevermögens verbleibt. Ist zur Sicherstellung des Mindestgewinns eine Kürzung der Konzessionsabgabe vorgenommen worden, so kann der gekürzte Betrag in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren neben den Beträgen für das laufende Geschäftsjahr geltend gemacht werden.

Die Konzessionsabgabe (KA) hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	rechtl. zu- lässige KA	davon erwirtschaftet	davon nicht erwirtschaftet	nachholbar bis
2008	76.500,93	33.894,93	42.606,00	2013
2009	76.090,81	71.174,81	4.915,17	2014
2010	75.969,36	87.347,26	./.	11.377,90
2011	75.990,70	85.045,09	./.	9.054,39
2012	77.105,65	52.336,23	24.769,42	2017
2013	81.708,26	59.911,82	21.796,44	2018
2014	77.959,23	83.433,75	./.	5.474,52

Der Vermögensplan ist mit einem Volumen von 455.200 EUR ausgeglichen. Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist jedoch die Aufnahme eines langfristigen Kredites in Höhe von 253.000 EUR vorgesehen.

Die Finanzplanung für den Erfolgsplan basiert im Erlösbereich auf der aktuellen Tarifgestaltung. Für die Wirtschaftsjahre 2016 ff. wird mit einer nahezu konstanten jährlichen Wasserabgabe kalkuliert.

Aufgrund der steigenden Kosten wird bei gleichbleibenden Umsatzerlösen ab dem Wirtschaftsjahr 2016 wie bereits ausgeführt keine Konzessionsabgabe mehr erwirtschaftet und auch der Jahresgewinn entwickelt sich in den Jahren der Finanzplanung rückläufig. Die Entwicklung der Konzessionsabgabe und des Jahresgewinns verläuft im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

	KA	davon zu erwirtschaften	davon nicht zu erwirtschaften	nachholbar bis	Mindestgewinn	davon zu erwirtschaften
2015*	81.800	15.300	66.500	2020	37.100	37.100
2016	84.800	0	84.800	2021	38.900	37.400
2017	85.300	0	85.300	2022	41.000	30.600
2018	85.400	0	85.400	2023	40.200	24.000
2019	85.500	0	85.500	2024	39.000	21.800

(*2015: aktuelle Prognose)

Insgesamt somit 407.500

Der Anspruch der Stadt Varel auf die Konzessionsabgabe sowie eine angemessene Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals konnte bereits in den vergangenen Jahren nicht durchgehend realisiert werden, da wiederholt eine Kürzung der Konzessionsabgabe vorgenommen werden musste und nicht alle Beträge nachgeholt werden konnten.

Der Vermögensplan weist ein Volumen von 455.200 € aus, davon entfallen 348.000 € auf Investitionen in das Sachanlagevermögen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Investitionen in das Wasserwerk, für die Erschließung von Baugebieten (u.a. 80.000 € für den Bereich der ehemaligen Kaserne) sowie für die Erneuerung von Wasserhauptrohrleitungen zu nennen. Daneben sind Tilgungsleistungen für langfristige Kredite, Beträge für die Auflösung und Entnahme von Ertragszuschüssen sowie für die Abdeckung des Fehlbetrages aus dem Wirtschaftsjahr 2014 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus Abschreibungen sowie aus der Aufnahme eines langfristigen Kredites in Höhe von 253.000 €.

Die Finanzplanung für den Vermögensplan sieht in den Jahren 2017 – 2019 Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 393.000 € vor. Die Finanzierung der Investitionen wird vorrangig über die erwirtschafteten Abschreibungen sowie mit einem geringen Anteil über die Aufnahme von langfristigen Krediten erfolgen.